

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 9**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **22. April 2015** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:15 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Bürgersaal**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen Eßrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>17</b> <b>OSR Siegele ist 25 Minuten nach Sitzungsbeginn erschienen.</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>26</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Ortschaftsräte:	<b>OSR Schuhmacher (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Jäger, OSR Sick</b>
Schriftführerin:	<b>Sarah Dupps, Rechnungsamtsleiterin</b>
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Dr. Thomas Schnepf, Stadtwerke (TOP 2)</b> <b>Frank Lamm, Tiefbauamt (TOP 3 und 7)</b> <b>Elisabeth Krautt, Kita Obere Setz (TOP 4)</b> <b>Jörg Ehrler, Kita Obere Setz (TOP 4)</b> <b>Tanja Still, Kita Obere Setz (TOP 4)</b> <b>Kaan Rossi, Bauhofleiter</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **13.04.2015** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil**

81. Fragen und Anregungen der Einwohner
82. Projektergebnisse: Zukunftsfähige Heizsystem im Wohnpark Grötzingen  
(Antrag der CDU-Fraktion)
83. Grötzingen an der Pfinz:
  - a) Geländer an der Pfinz und Wehr
  - b) Weiterer Ausbau des Pfinzuferweges
  - c) Gewässerentwicklungsplan(Anträge sowie Anfrage der CDU-Fraktion)
84. Einrichtung einer Naturgruppe Kindertagesstätte "Obere Setz", Aktueller Sachstand  
(dazu auch Antrag der CDU-Fraktion)
85. Öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen im Bereich der städtischen Bibliothek des Schulhausneubaus  
(Antrag der GLG-Fraktion)
86. Keine dauerhafte Sperrung der Kirchstraße  
(Antrag der CDU-Fraktion)
87. Sanierung der Entwässerung im Gewann "Tiergarten"  
(Antrag der FDP-Fraktion)
88. Standstreifen in der Greschbachstraße  
(Antrag der GLG-Fraktion)
89. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt OVS Eßrich, dass sie TOP 7 vorzieht und nach TOP 3 behandelt, damit Herr Lamm vom Tiefbauamt nicht bis zum TOP 7 an der Sitzung teilnehmen muss.

Gleich nach Eintritt in die Tagesordnung stellt Frau Hauswirth-Metzger einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie wünscht, dass der öffentliche TOP 6 von der Tagesordnung abgesetzt wird. Dieser Tagesordnungspunkt widerspricht §10 Abs. 2 der Geschäftsordnung, der besagt, dass ein durch Beschluss des Ortschaftsrats erledigter Verhandlungsgegenstand erst erneut behandelt wird, wenn neue Tatsachen oder wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen. Neue Tatsachen gibt es für sie nicht und sie möchte eine Wiederbehandlung frühestens in einem halben Jahr, wenn die Augustenburg Gemeinschaftsschule Zeit hatte, sich ein Bild von der Situation zu machen und sich zu entscheiden.

OVS Eßrich erläutert hierauf, dass die erneute Behandlung dieses Tagesordnungspunkts rechtmäßig ist, da es streng genommen nicht der gleiche Tagesordnungspunkt ist. Zudem hat der Ortschaftsrat nur ein Votum abgegeben, da die Verkehrsrechtsbehörde die Entscheidung trifft. Sie hat sich das durch den Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe bestätigen lassen.

OSR Jäger erwähnt, dass die letzte Behandlung als TOP so nicht auf der letzten Tagesordnung war.

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat nimmt den Antrag zur Geschäftsordnung mit neun Ja-Stimmen und sieben Gegenstimmen an. TOP 6 wird abgesetzt.

#### **Zu Punkt 81 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohner**

Es gibt keine Fragen und Anregungen der Einwohner.

#### **Zu Punkt 82 der TO:      Projektergebnisse: Zukunftsfähige Heizsysteme im Wohnpark Grötzingen**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Der Ortschaftsrat hat schon mehrfach über alternative Heizsysteme "Im Speitel" beraten u. a. auch ein Antrag der CDU ggf. eine Gasleitung zu verlegen. Die Stadtwerke und weitere Partner haben im Januar 2013 zu einer Infoveranstaltung zum Projekt "Zukunftsfähige Heizsysteme im Wohnpark Ost" eingeladen. Die Projektergebnisse und der Schlussbericht waren für Februar 2014 geplant.

Die CDU-Fraktion beantragt:

Ein Vertreter der Stadtwerke stellt die Ergebnisse und den Schlussbericht zu diesem Projekt im Ortschaftsrat vor.

--

Christiane Jäger

#### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OVS Eßrich begrüßt Herrn Dr. Thomas Schnepf von den Stadtwerken, der die Projektergebnisse vorstellt.

Herr Dr. Schnepf bedankt sich für die Einladung und erwähnt, dass es schon viele Veranstaltungen zu diesem Thema gab. Er führt aus, dass das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (IEKP 2008) unter anderem Maßnahmen zur stufenweisen Außerbetriebnahme von Nachtspeicherheizungen vorsah. Dieses Außerbetriebnahmegebot wurde allerdings wieder außer Kraft gesetzt. Die Stadtwerke haben ihre Studie „Wärmekonzept Ost“ dennoch beendet. Im Rahmen dieser Studie haben sie mit drei Partnern zusammen gearbeitet. Für die technische Analyse und Konzeptentwicklung war das Ingenieurbüro IBH Zaehle & Buse zuständig. Die GIG GmbH fungierte als Immobilienverwalter für das Musterobjekt „im Speitel 47“ und die Sozialwissenschaftliche Begleitforschung wurde vom Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien durchgeführt. Im Speitel sind so gut wie keine zentralen Heizungssysteme installiert. Stattdessen gibt es überwiegend elektrische Einzelöfen. Ein Erdgasnetz ist nicht vorhanden und feste oder flüssige Brennstoffe sind verboten. Die untersuchten Wärmeversorgungsvarianten sind die Modernisierung der elektrischen Speicherheizungen, Brennwertkessel / Therme (Gaszentral- oder Etagenheizung), Nahwärme (BHKW) und elektrische Wärmepumpen. Herr Dr. Schnepf stellt die Kostenschätzungen der verschiedenen Varianten vor und geht auf die Energieeinsparungen gegenüber der alten Variante ein, bevor er auf die Umweltauswirkungen der verschiedenen Systemvarianten zu sprechen kommt. Er sieht die vorgestellten Werte aber kritisch, da diese teilweise schönge-rechnet sind. Anschließend stellt er die mögliche Erdgaserschließung des Wohnparks Grötzingen vor und erläutert die Sozio-Ökonomische Begleitforschung. Diese Begleitforschung hat das Ziel, die Gewohnheiten und Entscheidungs-routinen der Bewohner bei der Erarbeitung von Wärmeversorgungsalternativen zu berücksichtigen und die Auswirkungen der technischen Maßnahmen auf den Wohnalltag einzuschätzen. Hierzu wurden mit den Bewohnern Einzelinterviews geführt. In vielen Fällen können diese keine Aussage über die technische Ausstattung treffen (z.B. durch fehlende Dokumentation durch Vorbesitzer) und viele Bewohner sind durch unklare Entwicklungen am Strommarkt verunsichert. Die Haus- und Wohnungseigentümer sehen Umbaumaßnahmen im Gebäude zum größten Teil kritisch (Verlegung Rohre, Lärm). Zudem befürchten sie einen hohen baulichen und finanziellen Aufwand sowie Platzmangel durch Heizzentralen. Im zweiten Teil seines Vortrags geht Herr Dr. Schnepf auf die Situation in ganz Karlsruhe ein. Im gesamten Stadtgebiet sind ca. 120 Gebäude mit 6 Wohnungen oder mehr, mit insgesamt ca. 1.300 bis 1.400 Wohnungen betroffen. Hiervon befinden sich ca. 210 Gebäude mit rd. 500 Wohneinheiten im Wohnpark Grötzingen. Aktuell gibt es 30 Pilotkunden, die mit Lastgangzählern ausgestattet wurden. Die Messungen laufen in der Mehrzahl seit Jahresanfang 2014, d. h. der milde Winter 2014 wurde zur Hälfte erfasst und die Heizperiode 2014/2015 mit einigen kälteren Tagen (bis zu -5°C Tagesdurchschnitt) wurde vollständig erfasst.

OVS Eßrich gibt den Hinweis, dass der damalige Ortschaftsratsbeschluss von 2010 zu einem Antrag der GLG-Fraktion, dass der Bebauungsplan in zwei Punkten (Heizungsart und Energieart) geändert werden soll, bislang nicht umgesetzt wurde. Es müsste ein neuer Bebauungsplan erstellt werden, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

OSR Jäger bedankt sich für die Ausführungen. Der Ortschaftsrat beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit diesem Thema, oft hieß es die Alternativen seien zu teuer. Jetzt wurden zum ersten Mal konkrete Zahlen vorgestellt. Frau Jäger stellt die Frage, ob die Kosten der Erschließung in die Berechnungen eingeflossen sind. Herr Dr. Schnepf gibt den Hinweis, dass diese Kosten der Zeile drei der Tabelle der Präsentation zu entnehmen sind. Des Weiteren erkundigt sich OSR Jäger, ob die Amortisationszeit in die Berechnung mit eingeflossen

ist. Dies bestätigt Herr Dr. Schnepf. Auf die Frage nach dem Zeitraum der Amortisation erläutert Herr Dr. Schnepf, dass bei einem Ofen von 15 Jahren Amortisationszeit auszugehen ist.

OSR Tamm möchte wissen, ob bei der Nahwärme / BHKW mit berücksichtigt wurde, dass Strom produziert wird der zum Teil ins Netz eingespeist wird. Herr Dr. Schnepf antwortet hierauf, dass dies bei den Berechnungen berücksichtigt wurde. OSR Tamm gibt den Hinweis, dass ein Umbau für eine andere Heizvariante keine große Sache ist und möchte wissen, warum dies von den Stadtwerken den Haus- und Wohnungseigentümer als Problem verkauft wurde. Herr Dr. Schnepf gibt an, dass dies nicht gewollt war.

OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob die Wertsteigerungen der Immobilien durch einen Umbau in die Berechnungen mit eingeflossen sind. Herr Dr. Schnepf verneint dies. Als das Außerbetriebnahmegebot im Gespräch war, führte dies zu einem Werteverfall der Immobilien, die jetzige Entwicklung kennt er aber nicht.

OSR Weingärtner führt an, dass man immer wieder hört, dass die Einwohner mit den Nachtspeicheröfen zufrieden sind, auch wenn man nie alle in einem großen Haus unter einen Hut bekommt. Durch Dämmung oder andere Maßnahmen kann auch Energie eingespart werden. Sie bittet die Stadtwerke an dem Thema, die Speichermöglichkeiten der Nachtspeicheröfen zu verbessern, dran zu bleiben und das Thema schlaue Stromzähler voran zu treiben. Sie ist froh, dass der Speitel emissionslos heizt.

OSR Siegrist dankt für die Ausführungen. OSR Fischer fasst zusammen, dass nur ein Viertel vom Energiepreis einsparbar ist. Erst gab es für die Einwohner viel Wertverlust für ihre Immobilien, dann sollen Sie viel investieren (z.B. Dämmung). Er möchte wissen, wie die Preisentwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren aussieht. Herr Dr. Schnepf antwortet hierauf, dass er davon ausgeht, dass die Stromheizungen wieder an Bedeutung gewinnen werden und sich das Energiemarktdesign ändern wird.

**Zu Punkt 83 der TO:**

**Grötzingen an der Pfinz:**

- a) Geländer an der Pfinz und Wehr**
  - b) Weiterer Ausbau des Pfinzuferweges**
  - c) Gewässerentwicklungsplan**
- (Anträge sowie Anfrage der CDU-Fraktion)**

**a) Geländer an der Pfinz und Wehr**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Zwischen Oberausbrücke und dem Wehr beim Gässle, rechts der Pfinz, ist das Geländer am Ufer schon länger in einem bescheidenen Zustand und keine Zierde für das Ortsbild. Mehrere Pfosten sind stark beschädigt, eine Querstange ist durch ein provisorisches Absperrgitter ersetzt und Jägerzaunelemente sind lediglich an provisorischen Pfosten befestigt. Weiter ist festzustellen, dass das Wehr in diesem Bereich nicht in Funktion ist.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Geländer entlang der Pfinz sollen an der beschriebenen Stelle hergestellt werden. Der Ortschaftsrat wird darüber informiert, was bzgl. des Wehrs geplant ist.

--

Christiane Jäger

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Tiefbauamt teilt dazu mit:

Das Geländer ist aus Sicht des RP, Landesbetrieb Gewässer, Ref.53.2 der Straße zuzuordnen. Das TBA wird das Geländer erneuern. Zur Erhöhung der Sicherheit soll das Geländer zusätzlich mit einem mittleren Holm versehen sowie im oberen Holm ein Stahlseil eingezogen werden. Der Landesbetrieb wird den Jägerzaun durch verkehrssichere Tore ersetzen.

Das Mühlenwehr ist seit einiger Zeit außer Betrieb und niedergelegt. Ursache dafür ist ein technischer Defekt. Ein Ingenieurbüro ist beauftragt worden die Erneuerung unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit des aquatischen Ökosystems zu planen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens eingebunden. Über den Zeitrahmen lassen sich derzeit keine Aussagen treffen. Von den Ergebnissen dieser Planung hängt aber auch die Entwicklung des Mühlgrabens ab.

**b) Weiterer Ausbau des Pfinzuferweges**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

In den Sitzungen am 11.12.2014 und 25.2.2015 wurde das Thema Pfinz und Pfinzuferwege im Ortschaftsrat behandelt. Die Behörden erklärten sich offen für konkrete Vorschläge.

Dazu beantragt die CDU-Fraktion nun konkret:

den Ausbau des innerörtlichen Pfinzuferweges zwischen Martin-Luther-Platz und Feindhag.

--

Christiane Jäger

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Tiefbauamt nimmt wie folgt Stellung:

Seit dem 01.01.2014 gilt ein neues Wassergesetz in Baden-Württemberg. Dieses definiert einen Gewässerrandstreifen von 5,0 Metern Breite auch in bebauten Gebieten. Dieser Gewässerrandstreifen soll ökologischen Funktionen des Gewässers dienen. Entsprechend sind bauliche Anlagen grundsätzlich verboten und damit auch ein neuer Weg. Ausnahmen hiervon sind möglich, aber nur im Zuge einer Einzelfallprüfung auf Grundlage einer detaillierten Planung.

**c) Gewässerentwicklungsplan**

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Am 25.2.2015 hat der Ortschaftsrat wiederholt das Thema Pfinz und Pfinzuferwege behandelt. Das Land Baden-Württemberg, zuständig für Gewässer der 1. Ordnung, gibt unter anderem auch einen Leitfaden zur Gewässerentwicklung heraus.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage:

- Welches Gremium kann einen Gewässerentwicklungsplan für die Pfinz konkret vorschlagen und verlangen?
- Wird für die Pfinz bereits ein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt?
- Inwieweit wird der Ortschaftsrat und die Bevölkerung in eine Gewässerentwicklungsplanung einbezogen?
- Wie verbindlich ist ein Gewässerentwicklungsplan?
- Wird ein Gewässerentwicklungsplan automatisch abgearbeitet bzw. unter welchen Voraussetzungen wird er umgesetzt?

Christiane Jäger

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Tiefbauamt nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Zuständig für das Aufstellen eines Gewässerentwicklungsplans ist der Unterhaltungspflichtige des Gewässers. Im Fall der Pfinz in Grötzingen also das Land Baden-Württemberg. Für die Pfinz als Gewässer I. Ordnung existiert kein Gewässerentwicklungsplan (GEP). Es besteht aber auch keine Verpflichtung bzw. kein Anspruch Dritter einen GEP aufzustellen. Andererseits gibt es auch keine Verpflichtung einen GEP umzusetzen.

Hier bietet die EU-Wasserrahmenrichtlinie ein weitaus besseres Handlungsinstrument. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten ihre Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu ein Maßnahmenprogramm unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt. Es läuft noch bis 31.12.2015. Für die Fortschreibung ab 2016 läuft zurzeit die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nähere Informationen können auf der Internetseite des RP Karlsruhe ([www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1201865/index.html](http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1201865/index.html)) eingesehen werden.

Das Regierungspräsidium, Landesbetrieb Gewässer, ist verpflichtet, die Maßnahmen dieser Programme an seinen Gewässern umzusetzen. Gewässerentwicklungspläne werden daher vom Landesbetrieb Gewässer zusätzlich nicht mehr erstellt.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OVS Eßrich begrüßt Herrn Lamm, Sachgebietsleiter der Abteilung Gewässer im Tiefbauamt, und gibt das Wort an ihn weiter.

Herr Lamm begrüßt den Ortschaftsrat und beginnt seinen Vortrag mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Anschließend geht er auf die Einteilung der Gewässer und auf die Situation in Grötzingen an der Pfinz ein, bevor er auf die einzelnen Punkte des CDU-Antrages zu sprechen kommt.

Das Mühlenwehr ist seit einiger Zeit außer Betrieb und niedergelegt. Ursache dafür ist ein technischer Defekt. Ein Ingenieurbüro ist beauftragt worden die Erneuerung unter Berücksichtigung der Durchgängigkeit des aquatischen Ökosystems zu planen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens eingebunden. Über den Zeitrahmen lassen sich derzeit keine Aussagen treffen, da die Pfinz beim Land Baden-Württemberg nicht ganz oben auf der Prioritätenliste steht. Von den Ergebnissen dieser Planung hängt aber auch die Entwicklung des Mühlgrabens ab, der durch das kaputte Wehr trocken liegt. Dies ist eine unschöne Situation an der man wenig ändern kann. Es gibt noch keine korrekten Pläne zur Lösung dieser Situation, man ist zudem abhängig von der Landesverwaltung. Herr Lamm ist aber zuversichtlich.

Für den Zaun im Zugangsbereich zum Wehr ist ebenfalls das Land Baden-Württemberg zuständig. Die dortigen Kollegen haben schon Preisanfragen bei Firmen gestellt. Das Verfahren läuft und in den nächsten Wochen sollte der Zaun repariert werden.

Für die Absturzsicherung ist das Tiefbauamt, Abteilung Straßenwesen, zuständig. Es wird entweder ein Holmgeländer angebracht oder die Leitplanke wird erneuert und verlängert. Ein Holmgeländer ist mit 350 € pro Meter allerdings sehr teuer.

OVS Eßrich fragt nach, ob für die Umsetzung ein Beschluss des Ortschaftsrats nötig ist oder ob das Tiefbauamt die Maßnahme automatisch umsetzt. Herr Lamm erläutert hierauf, dass die Maßnahme schon läuft, die Umsetzung aber noch dauern kann.

Zum Ausbau des Pfinzuferwegs berichtet Herr Lamm, dass es diese Idee schon seit Anfang der 90er Jahre gibt. Allerdings gibt es zwei Probleme. Es gibt einen Streifen von 2 bis 2,5m

entlang der Pfinz, der der Stadt gehört. Dieser ist aber zu schmal für einen Rad- oder Gehweg. Das zweite Problem ist, dass es den Streifen entlang der Pfinz faktisch nicht gibt. Herr Lamm führt nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu diesem Thema aus.

Gewässer, die nicht von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind, dazu zählt auch die Pfinz, werden durch Gewässerrandstreifen geschützt (WHG 38 und WG§ 29). Der Gewässerrandstreifen dient der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. Im Innenbereich ist der Gewässerrandstreifen fünf Meter breit (auf beiden Seiten des Gewässers). Zum Schutz des Gewässerrandstreifens sind Bäume und Sträucher zu erhalten. Verboten sind im Gegenzug

- a) der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern,
- b) die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, soweit sie nicht standortgebunden oder wasserwirtschaftlich erforderlich sind und
- c) die Nutzung als Ackerland in einem Bereich von fünf Metern, sowie
- d) die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

Ein Rad- und Fußweg würde zu den genannten baulichen und sonstigen Anlagen zählen und ist somit im Grenzbereich verboten. Ausnahmen hiervon sind möglich, aber nur im Zuge einer Einzelfallprüfung auf Grundlage einer detaillierten Planung.

Zum Gewässerentwicklungsplan führt Herr Lamm aus, dass für das Aufstellen eines solchen der Unterhaltungspflichtige des Gewässers zuständig ist. Im Fall der Pfinz in Grötzingen also das Land Baden-Württemberg. Für die Pfinz als Gewässer I. Ordnung existiert kein Gewässerentwicklungsplan (GEP). Es besteht aber auch keine Verpflichtung bzw. kein Anspruch Dritter einen GEP aufzustellen. Andererseits gibt es auch keine Verpflichtung einen GEP umzusetzen. Weiter erläutert Herr Lamm, dass die EU-Wasserrahmenrichtlinie hier ein weitaus besseres Handlungsinstrument bietet. Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten ihre Gewässer in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu ein Maßnahmenprogramm unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt. Es läuft noch bis 31.12.2015. Für die Fortschreibung ab 2016 läuft zurzeit die Öffentlichkeitsbeteiligung.

OSR Pepper bedankt sich für den sehr guten und unterhaltsamen Vortrag, wie auch für die Besichtigung der Verhältnisse vor Ort. Sie ist guter Hoffnung, dass das Gelände kommt. Sie möchte wissen, ob die Eigentumsverhältnisse der Grundstücke entlang der Pfinz, gegen einen Rad- und Fußweg sprechen. Herr Lamm führt aus, dass man das so nicht sagen kann. Die Grundstücke sind zwar privat, aber der Träger der Unterhaltungslast hat das Vorkaufrecht, in diesem Fall das Land Baden-Württemberg. OSR Pepper erwähnt, dass es schon Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Thema gab und sie findet es schade, dass Grötzingen hierüber nichts wusste. OVS EBrich antwortet hierauf, dass dies in der Presse veröffentlicht war. OSR Pepper erwähnt abschließend, dass sie sich eine Einzelfallprüfung auf Grundlage einer detaillierten Planung wünscht.

OSR Hauswirth-Metzger bedankt sich ebenfalls für den tollen Vortrag. Sie möchte wissen, ob man bezüglich des Mühlgrabens eine Interimslösung finden kann. Herr Lamm führt aus, dass dies jetzt in der Vegetationszeit nichts möglich ist, man aber evtl. im Herbst eine Lösung suchen kann. OSR Hauswirth-Metzger berichtet, dass über die Zuläufe gelegentlich unangenehme Dinge in den Mühlgraben einfließen. Sie möchte wissen was man dagegen machen kann. Herr Lamm gibt den Hinweis, dass man solche Beobachtungen sofort dem Tiefbauamt, der Behördenrufnummer 115, der Rufbereitschaft des Kanalbetriebs oder der Berufsfeuerwehr melden soll. Solche Meldungen werden auf jeden Fall verfolgt. Oft resultieren diese unangenehmen Dinge aus Hofeinlaufproblemen.

OSR Stutter bedankt sich für den sehr interessanten Vortrag. Sie spricht sich grundsätzlich sehr für einen Radweg aus, hat aber die Befürchtung, dass dieser zu kurz wird. Sie wünscht sich eine Ost-West Route für Fahrräder durch ganz Grötzingen. Sie führt weiter aus, dass auch der Mühlgraben noch Raum für Ideen bietet.

OSR Haschka erinnert an die Instandsetzung des Hühnerlochwehrs. Er erkundigt sich nach einer kleinen Lösung für den Mühlgraben, ähnlich der Maßnahme am Hühnerlochwehr. Herr Lamm erwähnt, dass dies hier nur teilweise oder mit Einschränkungen möglich ist, da ein Gefälle erzeugt werden muss, da Wasser immer Berg ab fließt. Da das Gefälle hier bei ca. 1% liegt würde man für einen Meter Gefälle 100 Meter Spundwand benötigen.

OSR Ritzel begrüßt den Antrag der CDU und fände es reizvoll, wenn noch weiter gedacht wird. Die Durchsetzung sieht er aber kritisch.

OSR Pepper erkundigt sich nach Fördergeldern für Maßnahmen zur Einrichtung von Zugang zu Gewässern. Herr Lamm erläutert, dass die Landesfördergelder sind, die das Land nicht an sich selbst auszahlen darf, sondern nur an Kommunen. Zudem muss man beim Einrichten von Zugängen zu Gewässern für gute Wasserqualität sorgen, da diese als Badestellen gelten.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Einzelfallprüfung auf Grundlage einer detaillierten Planung für einen Ausbau des Pfinzuferwegs zwischen Martin-Luther-Platz und Feindhag vorzunehmen.

### **Zu Punkt 84 der TO:            **Einrichtung einer Naturgruppe Kindertagesstätte "Obere Setz", Aktueller Sachstand (dazu auch Antrag der CDU-Fraktion)****

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Der Ortschaftsrat hat im September 2014 einem Probetrieb für eine Naturgruppe der Kindertagesstätte Obere Setz zugestimmt. Nun brauchen die Eltern aber auch darüber hinaus ein verlässliches Angebot und Planungssicherheit.

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Ortschaftsrat wird über den Verlauf und die Erfahrungen des Probetriebs der Kita-Naturgruppe und die weiteren Planungen informiert.

--

Christiane Jäger

### **Rückblick**

Wie in der Ortschaftsratssitzung am 26.11.2014 mitgeteilt, besteht in Grötzingen ein rechnerischer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Für diese Altersgruppe fehlen für die Jahre 2014/2015 81 Plätze.

Die Prognose der Kinderzahlen in Grötzingen ist bis zum Jahr 2030 konstant, so dass nicht nur für die nächsten fünf Jahre, sondern darüber hinaus mit einem vorhandenen Bedarf an neu zu schaffenden Betreuungsplätzen zu rechnen ist.

Es wurde daher beschlossen, die Einrichtung und Genehmigung einer Wald- oder Naturgruppe beim städtischen Kindergarten Obere Setz weiter zu verfolgen.

## **Aktueller Sachstand / Planung**

1. Die Erweiterung der Kindertagesstätte ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 um eine VÖ-Gruppe inkl. Mittagessen mit 20 Plätzen für Kinder von 3 - 6 Jahren in Form einer Naturgruppe ist mit der Fachbehörde Sozial- und Jugendbehörde abgestimmt und wird in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) am 30.04.2015 behandelt und entschieden.
2. Zur Betreuung der Kinder sind 2,1 Fachstellen erforderlich. Sobald die Gruppe im JHA beschlossen wurde, wird die Verwaltung die Aufstockung des Personals um diesen Stellenanteil beantragen.
3. Das Grundstück im Gewann "Am Schiffgraben" wurde uns zur Nutzung vom derzeitigen Pächter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Grundstück liegt an der Verlängerung der Bruchwaldstr. in Grötzingen. Es liegt im Innenbereich und kann daher täglich als Stützpunkt aufgesucht werden.
4. Ausstattung des Grundstücks - auch in Absprache mit SJB / Bauordnungsamt / Gesundheitsamt:
  - a. Heckenbepflanzung als Schutz zur Abgrenzung zur Straße / Parkplatz
  - b. 1 Bauwagen als Not- und Schutzunterkunft mit Komposttoiletten
  - c. 1 Tippi für max. 6 Monate / Jahr - vorwiegend in der Winterzeit
  - d. Frischwassertanks zum Händewaschen
5. Kosten für die Erstaussstattung und Herrichtung des Grundstücks:
 

Heckenbepflanzung:	6.000 EUR
Renovierung Bauwagen:	2.300 EUR
Tippi mit Ofen	4.100 EUR
Erstaussattung (z.B. Wasserbehälter)	3.000 EUR

Die Kosten sind dem Fachhaushalt der SJB zugeordnet und eingeplant.
6. Geplanter Tagesablauf:
 

8:00	Ankommen auf dem Spielplatz Ecke Weingartenerstrasse / Bruchwaldstrasse
8:15	Busfahrt
08:45	Begrüßungsritual auf dem Grundstück ‚Am Schiffgraben‘
09:00	Start in die Natur
09:45	Frühstück und Morgenkreis
10:15	Freie Spielzeit / Beobachtungszeit
12:15	Rückweg zum Grundstück
13:00	Abschlussritual
13:15	Flexible Abholzeit für NG-Kinder ohne Zubuchung Mittagessen
13:30-14:00	Mittagessen für Kinder mit Zubuchung
14:00-14:30	Rückweg, Busfahrt, Ankommen auf dem Spielplatz

## **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OVS EBrich begrüßt die drei Mitarbeiter der Kita und gibt das Wort an Herrn Ehrler weiter. Herr Ehrler gibt einen Überblick über die Erprobungsphase der Naturgruppe. Es hat sich als großer Vorteil erwiesen, die Erprobungsphase bereits im Spätsommer zu starten. So konnten sich alle an das zunehmend kühlere Wetter gewöhnen und waren fit auch weitere Strecken zu gehen, als es zu kalt wurde um die ganze Zeit an einem Platz zu bleiben. Da der Probebetrieb noch keine offizielle Bleibe mit Aufwärmöglichkeit hatte legte die Naturgruppe nach einem Morgenkreis mit Frühstück eine zweite Wanderung zum Gelände beim Naturfreundehaus ein. So legten die Kinder täglich eine Strecke von ca. sieben Kilometer zurück. Herr Ehrler berichtet weiter, dass es einige Zeit in Anspruch genommen hat, geeignete Grundstücke für die Naturgruppe zu finden. Zwischenzeitlich wurde aber eine Fläche im

Gewann „Am Schiffgraben“ gefunden, welche vom derzeitigen Pächter kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück liegt an der Verlängerung der Bruchwaldstraße in Grötzingen, direkt angrenzend an den Wald. Es liegt im Innenbereich und kann daher täglich als Sammelpunkt aufgesucht werden. Auf das Grundstück soll ein Bauwagen mit Komposttoilette als Not- und Schutzunterkunft gestellt werden. Eine Heckenbepflanzung soll als Schutz und Abgrenzung zur angrenzenden Straße und dem Parkplatz dienen. Vorwiegend für die Winterzeit soll ein beheizbares Tipi aufgebaut werden, damit sich die Kinder und Erzieher aufwärmen können. Die Mittel hierfür sind bei der Sozial- und Jugendbehörde angemeldet. Herr Ehrler führt weiter aus, dass es in der Probephase nur vier Verletzungen, überwiegend Schürfwunden, gab. Man kann beobachten, wie die Kinder zunehmend an Bewegungssicherheit gewinnen. Die Witterung ist für die Naturgruppe kein Problem, da sie ständig in Bewegung sind und gute Kleidung tragen.

OSR Schmidt-Rohr findet das Angebot sehr attraktiv. Sie möchte wissen, ob die Kinder die ganzen drei Jahre in der Naturgruppe bleiben können. Frau Krautt bejaht dies. Die aktuelle Planung sieht dies vor. Ein Wechsel ins Haus ist, z.B. aufgrund von Gesundheitsproblemen, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist zum nächstmöglichen Zeitpunkt machbar. Mit den Kindern der Naturgruppe wird ein gesonderter Vertrag geschlossen. Für interessierte Kinder gibt es eine Warteliste. OVS Eßrich ergänzt, dass auch normale Kita-Gruppen die Möglichkeit haben, Ausflüge in die freie Natur zu unternehmen, da der Ortsverwaltung mittlerweile mehrere Grundstücke zur Verfügung stehen.

OSR Orthey erkundigt sich nach der Nachfrage nach der Naturgruppe. Sie möchte wissen wie viele Anmeldungen es schon gibt. Frau Eßrich antwortet hierauf, dass es noch keine offiziellen Anmeldungen gibt, da die Gruppe noch nicht offiziell eingerichtet wurde. Interessensbekundungen gibt es aber schon. Frau Orthey stellt fest, dass die Naturgruppe nur mit verlängerten Öffnungszeiten von 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr angeboten wird. Sie möchte wissen, welche Lösung es für Interessenten mit Ganztagesbetreuungsbedarf gibt. Frau Krautt erläutert hierauf, dass dies vorerst nicht möglich ist, da nur mit VÖ gestartet wird. Frau Orthey erkundigt sich ob GT nicht in Zukunft denkbar wäre. OVS Eßrich führt hierzu aus, dass die Fachbehörde dies sehr skeptisch sieht. Frau Orthey erkundigt sich weiter, wie der Personalschlüssel von 2,1 Personen in der Praxis umgesetzt wird. Frau Krautt erläutert, dass geplant ist die Gruppe mit einer 100%- und einer 70%-Kraft zu besetzen. Die übrigen 40% sollen durch 10% bis 15% aus dem Haus aufgestockt und mit einer dritten Kraft besetzt werden. Frau Orthey möchte weiter wissen, ob das geplante Tipi groß genug für alle Kinder ist und auch warm genug wird. OVS Eßrich bejaht dies. Frau Still fügt hinzu, dass noch keine Erfahrungswerte bez. der Beheizbarkeit vorliegen. Frau Orthey erkundigt sich, wie die Zubuchung des Mittagessen gehandhabt wird. Frau Krautt erläutert, dass alle neuen Kinder ein Essen dazu buchen müssen. Übergangsweise können wahrscheinlich nur zwei bis drei VÖ-Kinder, die schon da sind, auf die Zubuchung verzichten, dies wird aber gerade geprüft. Frau Krautt ergänzt, dass der Essenslieferant noch nicht feststeht, aber Herr Kunzmann, Apetito oder die Firma Sauter in Betracht kommen.

OSR Uysal bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich nach der Krankenquote der Kinder und nach der Resonanz der Eltern. Frau Krautt führt hierzu aus, dass das erste Feedback der Eltern positiv war. Die Kinder sind sehr ausgeglichen. Die Krankheitsquote ist sehr gering. Selbst Erkältungen kamen kaum vor. Auch die Erzieher sind nicht erkrankt.

OSR Weingärtner hatte bei der letzten Vorstellung des Projekts Naturgruppe bedenken, ob alle Bildungsbereiche beim Kind angesprochen werden. Sie möchte wissen ob hierzu schon Aussagen möglich sind. Frau Krautt erläutert, dass die Bildungsbereiche durch Besuche der

Naturgruppe im Haus mit abgedeckt werden. Zudem werden diverse Projekte gemacht. OSR Weingärtner erkundigt sich, ob auf das Grundstück noch weitere Dinge kommen. OVS Eßrich erwähnt, dass nur die vorgestellten Maßnahmen umgesetzt werden. Spielgeräte sind bei einer Naturgruppe nicht vorgesehen. Das Grundstück soll zudem überwiegend als Sammelpunkt und Schlechtwetterunterkunft dienen. Herr Ehrler ergänzt, dass sich die Kinder Spielgeräte selbst bauen und in sich in der freien Natur sehr kreativ beschäftigen.

OSR Hauswirth-Metzger freut sich, dass die städtische Kita das Einrichten einer Naturgruppe geschafft hat. Sie gibt den Hinweis, dass auf dem Nachbargrundstück ein Pool steht, was sie sehr gefährlich findet. Herr Ehrler gibt hierzu an, dass das Nachbargrundstück umzäunt ist. Die Kinder der Naturgruppe sind zudem eine Gemeinschaft und halten zusammen. Bisher gab es keine Überschreitung von Grenzen.

OSR Pepper findet die Naturgruppe ganz toll und lobt die Kita für diese Pionierleistung. Sie erkundigt sich ob auch für die Naturgruppe eine Kooperation mit der Schule geplant ist. Frau Krautt hat sich hierzu schon Gedanken gemacht. Die Kinder der Naturgruppe können für den Besuch der Lehrer als Besuchskinder in die Kita.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Obere Setz um eine VÖ-Gruppe (verlängerte Öffnungszeiten) inkl. Mittagessen mit 20 Plätzen für Kinder von 3 - 6 Jahren. Die erste städtische "Naturgruppe" arbeitet in Anlehnung an das Konzept des Waldkindergartens.

### **Zu Punkt 85 der TO:      **Öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen im Bereich der städtischen Bibliothek des Schulhausneubaus (Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Beim Runden Tisch mit mobilitätseingeschränkten Bürgern wurde darum gebeten, im Schulhausneubau eine öffentlich zugängliche, behindertengerechte Toilette vorzusehen. Da Schultoiletten grundsätzlich nicht als öffentlich zugängliche Toiletten genutzt werden dürfen, kämen dafür nur die Toiletten für die Besucher der in den Neubau zu integrierenden Städtischen Bücherei in Frage. Damit diese außerhalb der Büchereiöffnungszeiten für Menschen mit Behinderung zugänglich sind, muss bei der Planung und Gestaltung des Neubaus auf die öffentliche behindertengerechte Zugänglichkeit geachtet werden.

Deshalb beantragen wir:

Im Zuge der Planung und Gestaltung des Schulhausneubaus wird zwingend festgelegt und darauf geachtet, dass die Toiletten für mobilitätseingeschränkte Menschen in der Grötzingener Zweigstelle der Städtischen Bücherei auch außerhalb der Büchereiöffnungszeiten zugänglich sind und benutzt werden können.

Birgit Hauswirth-Metzger  
Grüne Liste Grötzingen

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Die derzeitige Planung sieht für die kombinierte Schul- und Stadtteilbibliothek eine behinder-

tengerechte Toilette im Sanitärbereich im Erdgeschoss des Anbaus (Neubau) an das Schlossschulgebäude vor. Diese Toilette ist über den Servicebereich der Bibliothek erreichbar und kann zu den Öffnungszeiten der Bibliothek von Besuchern und der Öffentlichkeit genutzt werden. Die Nutzung von Schultoiletten durch die Öffentlichkeit ist aus schulorganisatorischen Gründen nicht möglich, da das Schulgebäude den Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum anbieten soll (gerade auch im Sanitärbereich).

Für eine öffentliche Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek müsste die Toilette so angeordnet sein, dass sie auch von außen erreichbar ist, ohne Räume der Bibliothek durchqueren zu müssen.

Eine jederzeit nutzbare behindertengerechte öffentliche Toilette könnte im Baukörper realisiert werden, z. B. im Bereich der geplanten überdachten Fahrradstellplätze. Dann wäre aber eine geschützte Nutzung für die Schülerinnen und Schüler nicht möglich. Die Stadtverwaltung möchte deshalb davon Abstand nehmen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OVS EBrich gibt den Hinweis, dass die Ortsverwaltung den Antrag, den Neubau der Schule zu nutzen um eine öffentliche Toilette einzurichten, auch schon gestellt hat. Dieser wurde von der städtischen Verwaltung aufgrund der Kosten und der Organisation abgelehnt. Die Ortsvorsteherin würde daher eine politische Entscheidung begrüßen.

OSR Hauswirth-Metzger stellt den Antrag vor. In Grötzingen Süd gibt es bisher keine Öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen. Beim Neubau der Bücherei soll dies berücksichtigt werden. Sie findet es schade, dass die Toilette bisher nicht berücksichtigt wurde. Daher wünscht sie sich eine politische Entscheidung um ein Zeichen zu setzen.

OVS EBrich führt aus, dass die vorläufige Entwurfsplanung eine Toilette vorsieht, die nur während der Öffnungszeiten der Bibliothek besucht werden kann. Sie erwähnt, dass evtl. ein weiterer Zugang über den öffentlichen Weg eingerichtet werden könnte. Dies müssen aber die Planer prüfen und umsetzen. Hier kommt es auf das Votum des Ortschaftsrates an.

OSR Umstädter begrüßt diesen Antrag. Er hat aber zwei Ergänzungen. Er wünscht sich eine öffentliche Toilette, die für alle Menschen jederzeit zugänglich ist und nicht nur für mobilitätseingeschränkte Menschen. Sollte sich die Toilette im Neubau nicht realisieren lassen, regt er an, diese evtl. an der Nordseite der Schwimmbadhalle oder bei den Fahrradabstellplätzen einzurichten.

OSR Siegrist hat dem Antrag der GLG nichts hinzuzufügen. Er findet es schade, dass man überhaupt darüber diskutieren muss. Eine für jedermann öffentliche Toilette wäre natürlich auch in seinem Sinne.

OSR Hauswirt-Metzger sieht die Ausgliederung der Toilette an eine andere Stelle kritisch, da sie befürchtet, dass lange wieder nichts passiert. Sie will die Chance des Neubaus der Schule nutzen. OSR Umstädter ergänzt hierzu, dass er nur Alternativen aufzeigen wollte.

OVS EBrich schlägt vor, den Antrag der GLG-Fraktion um den Erweiterungsantrag der CDU, für eine für jedermann zugängliche Toilette, zu erweitern.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt mit 15 Ja- und zwei Gegenstimmen, dass der Planungsauftrag des Projekts Augustenburg Gemeinschaftsschule mit integrierter Stadtteilbibliothek, um den Bau einer jederzeit für Jedermann zugänglichen öffentlichen Toilette erweitert wird. Alternativ soll zumindest die jederzeit öffentlich zugängliche Toilette für Personen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigt werden.

**Zu Punkt 86 der TO:            Keine dauerhafte Sperrung der Kirchstraße  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund eines Antrags zur Geschäftsordnung durch die GLG-Fraktion von der Tagesordnung genommen.

**Zu Punkt 87 der TO:            Sanierung der Entwässerung im Gewann "Tiergarten"  
(Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Im Gewann Tiergarten stehen die Felder immer wieder unter Wasser. Das bedeutet für die Landwirtschaft, aber auch für manche Tierarten, Ausfälle, bzw. Probleme in ihrem Lebensraum.

Aus der Bevölkerung und von Seiten der Landwirtschaft wird vermutet, dass die angelegten Entwässerungsgräben seit geraumer Zeit nicht mehr entsprechend gepflegt werden und so die erwünschte Drainierung des Gebiets nicht stattfindet.

Die FDP-Fraktion beauftragt die Ortsverwaltung, den Status der Gräben und des Überschwemmungsverhaltens zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Renate Weingärtner, Fraktionsvorsitzende FDP Grötzingen

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Tiefbauamt teilt hierzu mit:

Das Gewann "Im Tiergarten" wird vom Beungraben und vom Giesbach als Gewässer II. Ordnung eingerahmt und fällt damit in die Zuständigkeit der Stadt bzw. des Tiefbauamtes. Diese Gräben werden regelmäßig unterhalten. Für den Herbst dieses Jahres ist auch eine Gewässerschau geplant.

Gräben zwischen diesen Gewässern sind privat und müssen von den Eigentümern unterhalten werden.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Ritzel stellt seinen Antrag vor und gibt den Hinweis, dass das Gewann Tiergarten öfters überschwemmt sei, dies aber evtl. auch mit den veränderten Niederschlagsverhältnisse der letzten Jahre zusammenhängen kann.

Herr Lamm stellt die Eigentumsverhältnisse des Gewanns vor. Viele Grundstücke sind privat, womit auch die Gräben durch Private zu pflegen und zu unterhalten sind. Auf den städtischen Flächen sind auf den Luftbildern keine Gräben zu erkennen. Er bestätigt die Vermutung von Herrn Ritzel, dass es in den letzten Jahren zu vermehrten Niederschlägen kam, was wiederum Auswirkungen auf das Grundwasser hat.

OVS EBrich bittet den Ortschaftsrat, betroffenen Bürgern auszurichten, dass sie ihr Anliegen dem Ortschaftsrat Durlach vortragen müssen, da das Gewann Tiergarten zu Durlach gehört.

**Zu Punkt 88 der TO:            **Standstreifen in der Greschbachstraße**  
**(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Im Industriegebiet Grötzingen befindet sich entlang der Greschbachstraße auf deren östlicher Straßenseite ein breiter Stand(Park)streifen für LKWs, der rege benutzt wird. Die Fahrer machen dort Rast, häufig auch nachts. Die Fahrer brauchen Flächen, auf denen sie Rast machen können und aufgrund der Nähe zum Autobahnanschluss Karlsruhe Nord bietet sich der Standstreifen an. Da sich entlang der Straße jedoch weder Mülleimer noch Toiletten befinden, ist sowohl die Straßen- und Gehwegzone, als auch der angrenzende Waldstreifen entsprechend vermüllt und stinkt – vor allem nach Fäkalien.

Deshalb beantragen wir:

Die Ortsverwaltung prüft, ob Rasten und Übernachten an der Stelle erlaubt ist. Falls dem so wäre, veranlasst sie, dass entlang der Greschbachstraße umgehend Mülleimer und mobile Toiletten aufgestellt und regelmäßig geleert werden.

Birgit Hauswirth-Metzger  
Grüne Liste Grötzingen

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Stellung zum Antrag haben genommen das TBA / OA / AfA sowie die OV Grötzingen.

Verkehrsrechtlich ist Parken von LkWs an der erwähnten Stelle in der Greschbachstr. möglich.

Gegen das Nächtigen sowie die Verunreinigung der Örtlichkeit stehen die Regelungen der Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung der Stadt Karlsruhe. Der Kommunale Ordnungsdienst -KOD- war bislang mit diesem Sachverhalt nicht befasst. Es ist jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn in einem Industriegebiet einmalig genächtigt wird. Dies ist auf alle Fälle besser, als wenn dies in einem Wohngebiet erfolgen würde. Im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten des KOD wäre eine gelegentliche Kontrolle dieser Örtlichkeit aber möglich. Ob diese Kontrollen aber ausreichen um die Angelegenheit zur Zufriedenheit der Bürger zu regeln kann momentan nicht gesagt werden.

Eine Verbesserung der Situation könnte durch das Aufstellen von Müllbehältnissen ggf. aber auch Toiletten unstrittig erreicht werden.

Für die Finanzierung der Müllbehälter und Toiletten sowie die Reinigung dieser ist die Ortsverwaltung Grötzingen zuständig.

Die Ortsverwaltung wird in einem Vor-Ort-Termin mit dem TBA prüfen, wo und wieviele Müllbehältnisse und eine mobile Toilette aufgestellt werden sollen.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Herr Rossi berichtet vom Vororttermin und zeigt Fotos der aktuellen Situation. Er führt aus, dass dieses Thema den Bauhof schon seit über einem Jahr beschäftigt, da der Grünstreifen ständig stark verschmutzt ist. Es parken dort viele LKWs, teilweise schlafen die Fahrer auch dort. Der Grünstreifen ist mit Müll und Fäkalien verschmutzt. Das Amt für Abfallwirtschaft hat vor 14 Tagen gereinigt und 150 bis 200 kg Müll entfernt. Herr Rossi schlägt vor, eine Dixi Toilette und Mülleimer aufzustellen. Die betroffene Strecke ist ca. 300 m lang, weshalb mehrere Mülleimer aufgestellt werden müssten. Ob eine Dixi Toilette ausreicht ist zudem auch fraglich. Das Aufstellen, der Unterhalt sowie die Reinigung, besonders der Toilette, ist ein hoher finanzieller und zeitlicher Aufwand.

OSR Hauswirth-Metzger findet eine Testphase mit einer Toilette sinnvoll. Sie ist überzeugt, dass die Mülleimer genutzt werden, wenn sie aufgestellt sind.

OVS Eßrich wird das prüfen lassen. Es muss etwas geschehen. Es wird einen Vororttermin mit dem Tiefbauamt geben um das weitere Vorgehen abzuklären. Für die Unterhaltung und Reinigung ist dann allerdings die Ortsverwaltung zuständig.

OSR Umstädter begrüßt den Antrag für die CDU-Fraktion, die abstimmungsbereit ist.

OSR Sutter schließt sich dem an. Sie regt zudem Sitzmöglichkeiten an.

OSR Ritzel kann dem Antrag nur widerstrebend zustimmen und begrüßt ihn eigentlich nicht. Hier verhält sich jemand gegen Gesetze, die LKW-Lobby wird gefördert und wir passen uns dem an.

OSR Tamm gibt Herrn Ritzel grundsätzlich Recht. Für ihn stehen hier aber die menschlichen Probleme und die Umweltprobleme im Vordergrund. Er geht davon aus, dass andere Kommunen vielleicht ähnliche Probleme haben und regt an, sich mit diesen auszutauschen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung, mit 15 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen, zu prüfen, ob Rasten und Übernachten an der Stelle erlaubt ist. Falls dem so ist, veranlasst sie, dass entlang der Greschbachstraße Mülleimer und mobile Toiletten aufgestellt und regelmäßig geleert werden.

**Zu Punkt 89 der TO:      **Mitteilungen und Anfragen****

- a) Die Vorsitzende informiert über die Rückmeldung des Regierungspräsidiums zur Beschwerde über die lauten Ansagen im Tunnel. Die Anlage wurde dahingehend geändert, dass die Ansage bei Staubildung im Tunnel nicht mehr erfolgt. Weiterhin wird ein Messgerät, das zu mehreren Fehlalarmen geführt hat, ausgetauscht. Die Lautstärke im Alarmfall kann jedoch nicht reduziert werden, da dies so laut sein muss, dass im Brandfall die Durchsage trotz der mit voller Leistung laufenden Ventilatoren, zu hören ist.
- b) OVS Eßrich stellt eine Informations- und Imagebroschüre für Grötzingen vor, welche kostenfrei für die Ortsverwaltung erstellt werden kann. Die Vorsitzende möchte dieses Angebot gerne wahrnehmen. Neben der Printversion wird es auch eine digitale Fassung geben. Das Corporate Design der Stadt wird eingehalten. Der Ortschaftsrat spricht sich für die Informations- und Imagebroschüre aus.

- c) Die Vorsitzende informiert, dass der Entwurf für die Broschüre zum Historischen Rundgang bis Pfingsten fertiggestellt sein soll.
- d) OVS Eßrich weißt auf zwei Informationsabende hin. Am 05.05.2015 um 19 Uhr findet im Bürgersaal eine Information und Vorstellung der neuen AWO Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt. Am Dienstag, 16.06.2015 ebenfalls um 19 Uhr findet im Saal der Begegnungsstätte ein Informationsabend zum Neubau der Augustenburg Gemeinschaftsschule Grötzingen und Containerbau 3 mit dem Schul- und Sportamt und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft statt.
- e) Die Vorsitzende informiert, dass die Baumaßnahmen zum Containerprovisorium 3 am Montag, 04.05.2015 auf dem "Parkplatz Augustenburgstraße" an der Bahnlinie beginnen. In der Zeit vom 04.05.2015 bis Ende August 2015 können die Parkplätze aufgrund der Bauarbeiten nicht mehr genutzt werden.
- f) Frau Eßrich gibt bekannt, dass die Baumaßnahmen an der B3 für die Amphibienwanderung am Montag, 27.04.2015 mit dem Spatenstich durch Frau Splett beginnen. Vom 14. bis 17.05.2015 wird es eine Vollsperrung der B3 geben.
- g) Die Vorsitzende informiert, dass am 18.06.2015 ein erstes Gespräch mit den vom LSG Verfahren Gießbachniederung betroffenen Landwirten stattfinden wird.
- h) OVS Eßrich gibt den Hinweis, dass in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrats das Thema barrierefreie Zugang zum Rathaus 1 und 2 behandelt wird.
- i) OSR Tamm bedankt sich dafür, dass die Haltestangen der Buslinie 22 mittlerweile alle gepolstert und verbessert wurden.
- j) Herr Haschka fragt an, ob es möglich ist ein Hinweisschild am Servicebüro anzubringen, welchem zu entnehmen ist, dass man bei Terminen außerhalb der Öffnungszeiten die Klingel betätigen soll.
- k) OSR Siegele gibt den Hinweis, dass auf der Werrabronnerstraße / Einmündung Bruchwaldstraße früher eine Markierung auf der Straße war. Diese sieht man fast nicht mehr, was zu einer erhöhten Unfallgefahr führt. Herr Rossi wird dies an die Verkehrslenkung weiter geben. Die Markierung soll nachgezogen werden.
- l) Herr Ritzel weißt darauf hin, dass die Ortspläne, besonders der am Bahnhof, sehr verschlissen sind. Frau Eßrich weißt darauf hin, dass diese bald ausgetauscht werden.
- m) Frau Stutter erkundigt sich nach dem Sachstand in Sachen Halteverbot an der Einmündung Friedrichstraße / Im Speitel. OVS Eßrich sichert zu, dass dies bei der nächsten Verkehrsfahrt mit angeschaut wird.
- n) OSR Weingärtner gibt den Hinweis, dass am Gehweg Oberaustraße, Höhe Bouleplatz die Bordsteinkante sehr hoch ist. Früher ist dort eine kleine Rampe gewesen, die nun nicht mehr da ist. Herr Rossi wird sich darum kümmern.
- o) Frau Schmidt-Rohr erkundigt sich, ob die Anregung, für den Amphibientunnel und den Radweg Knochensteine statt Asphalt zu nutzen, berücksichtigt wird. Frau Eßrich führt

hierzu aus, dass dies weitergegeben wurde, die Ortsverwaltung aber noch keine Rückmeldung hierzu erhalten hat.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführerin